

Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. | vierteljährl. 2 Mark 40 Pf.
Bringerlohn | monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Rößstraße 30.

Zeitschrift

für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Sonnabend, den 2. September.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

Das der Verkehr in den Straßen der Residenz
wirklich einen gefährlichen Umfang angenommen
hat, durch welchen die Anlage einer Hoch- oder Tunnel-
bahn nothwendig ist, zeigt sich recht deutlich im Gerichts-
saal; denn fast täglich werden Anklagesachen wegen
fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung verhandelt,
welche auf Unglücksfälle zurückzuführen sind, die
durch die Ueberhandnahme des Fahrverkehrs entstanden
sind.

Sehr anschaulich wurde dies auch in einer Anklage-
sache zum Ausdruck gebracht, welche sich gegen den
Obsthändler Max Glasenapp richtete. Der Ange-
klagte war mit seinem schweren Obstwagen die Pots-
damerstraße vom Potsdamerplatz nach der Potsdamer
Brücke zu entlang gefahren. Von der Potsdamer
Brücke her jagte ein leichter Wagen eines Fischhändlers
dem Obstwagen entgegen. Beide Fuhrwerke hatten in
der sehr verkehrsreichen Straße Mühe, nicht mit anderen
Wagen zusammenzustoßen.

Als sich die beiden Wagen ziemlich erreicht hatten,
mühten sie einem gerade vorüberfahrenden Pferde-
bahnwagen ausweichen. Wenn sie nun auch den Pferde-
bahnwagen nicht berührten, so fuhren doch die Wagen
unmittelbar hinter demselben so heftig gegeneinander,
daß der leichtere Fischwagen von der einen Seite ge-
trümmert wurde. Das Pferd, welches ebenfalls einen
Stoß erhalten hatte, wurde scheu und ging durch.

An der Ecke der Linkstraße stieß das rechte Vorder-
rad so heftig gegen die Bordwand, daß zunächst die
Frau des Fischhändlers und dann dieser selbst vom
Wagen geschleudert wurden. Der Mann verwickelte sich
in die Reinen und wurde eine Strecke geschleift.

Zum Glück gelang es einem Maurer, das Pferd
zum Stehen zu bringen. Die Scene hatte bei dem
zahlreichen Publikum geradezu Entsetzen hervorgerufen;
denn allgemein glaubte man, daß der Fischhändler eine
Leiche sein müsse. Der Sturz war aber sowohl für
den Mann als auch für die Frau verhältnismäßig
günstig abgelaufen; denn beide hatten wohl heftig
blutende und sehr schmerzhaft Hautabschürfungen da-
vongetragen, doch war ihnen keine bedenkliche Verletzung
zugefügt worden, und ein dauernder Schaden ist ihnen
nicht erwachsen.

Für den Unglücksfall wurde Glasenapp verantwortlich
gemacht; er erhielt eine Anklage wegen fahrlässiger
Körperverletzung. Im gestrigen Termin kam es zwischen
den Zeugen zu recht lebhaften Auseinandersetzungen.
Der Verletzte behauptete, der Angeklagte habe ihn in
einer so plumpen Weise angefahren, daß es den An-
schein erweckt habe, als sei dies absichtlich geschehen.

Der Maurer dagegen behauptete, daß ein Zusammen-
stoß zwischen dem Wagen des Glasenapp und dem des
Zeugen überhaupt nicht erfolgt sei; denn er, der Maurer,
habe den ganzen Vorgang beobachtet, weil er schon von
weitem bemerkt hatte, daß der Wagen des Fisch-
händlers in ganz unverantwortlich schneller Gangart
herangefahren sei.

Zwischen dem Verletzten und dem Maurer wurden
die Widersprüche so energisch „largestellt“, daß der
Maurer schließlich wütend ausrief: „Na, denken Sie
vielleicht, daß ich bestochen bin?“

Jedenfalls hatte aber doch der Maurer nicht richtig
beobachtet, und es kann ihm der Zusammenstoß auch
recht gut entgangen sein, da sich ja zwischen dem
Maurer und den beiden Fuhrwerken der Pferde-
bahnwagen befunden hatte.

Der Gerichtshof gelangte deshalb zu der Ueberzeu-
gung von der Schuld des Angeklagten, erkannte aber
nach Lage der Sache nur auf 30 Mk. Geldstrafe.

Dritte Strafkammer.

1. Der Messerschmied August Maerkert ist schon
sehr häufig vorbestraft, und da seine „Spezialität“ Ein-
bruchsdiebstähle sind, so hat er natürlich auch bereits

wiederholt im Zuchthaus gesessen. Dort hat es ihm
aber keineswegs behagt; er war vielmehr stets darauf
bedacht, den unfreiwilligen Aufenthalt möglichst abzu-
kürzen. Als er seine letzte Strafe verbüßen mußte,
kam ihm der Gedanke, nun auch einmal zu versuchen,
ob er mit einem Ausbruch mehr Glück habe als bis-
her mit den Einbrüchen.

Eine Gelegenheit zur Flucht war bald abgepaßt, und
mertwürdigerweise gelang dem Verbrecher auch das
kühne Unternehmen, er entkam. Natürlich blieb das
Verschwinden Maerkerts nicht lange unbemerkt. Die
Ergreifung war, da alle Hebel in Bewegung gesetzt
wurden, nur eine Frage der Zeit.

Sehr lange konnte sich Maerkert denn auch nicht
der goldenen Freiheit freuen; denn er wurde ermittelt,
festgenommen und einstweilen in das Polizeigefängnis
eingeliefert, wo ihm die Zelle 21 zum vorläufigen Auf-
enthalt überwiesen wurde, damit er dort seine Rück-
beförderung in das Zuchthaus in „vollster Sicherheit“
erwarten konnte.

An eine Flucht aus der Zelle war nicht zu denken;
aber der unverbesserliche Mensch beging auch hier einen
Streich; er hat es nämlich fertig bekommen, sogar in
der schmucklosen Zelle, die doch jedes Luxusartikels
entbehrt, einen Diebstahl auszuführen. Er entwendete
von seinem Lager das Leinentuch.

Diese That blieb nicht lange unentdeckt, und da sich
natürlich sofort nachweisen ließ, wer die Zelle zuletzt
innegehabt hatte, erhielt Maerkert wieder einmal eine
Anklage wegen Diebstahls. Der Angeklagte gab an,
daß er allerdings das Leinen genommen habe. Es sei
aber nur eine zwingende Nothwendigkeit gewesen, welche
ihn zu der That getrieben habe.

Er sei ja, wie er zugebe, aus dem Zuchthaus ent-
sprungen und habe natürlich, um nicht entdeckt zu
werden, Tag und Nacht auf den Beinen bleiben müssen.
Da er sich nirgends habe Ruhe gönnen dürfen, seien
die Kleidungsstücke während der ganzen Zeit ihm nicht
vom Leibe gekommen. Dadurch habe er sehr schlimme
Füße bekommen, zu deren Heilung ihm doch nicht
die mindesten Mittel zur Verfügung gestanden hätten.

Als er nun in die Zelle des Polizeigefängnisses ein-
geschlossen worden, sei ihm das Bettleinen in die Augen
gefallen. Sofort habe er den rettenden Gedanken ge-
faßt, das Leinen zu verwenden, um sich daraus Fuß-
lappen herzustellen. Den Rest des Leinentüchels habe er
darauf in die Tasche stecken müssen, da ja sonst der
Wärter beim Betreten der Zelle sofort die Zerstörung
hätte wahrnehmen können.

Diese Erzählung erregte beim Gerichtshof große
Heiterkeit, und es wurde von einem Beisitzer die Frage
angeregt, ob die Handlungsweise des Angeklagten auch
wirklich Diebstahl und nicht bloße Sachbeschädigung sei;
aber da ja der Angeklagte das Leinentuch teils zu
Fußlappen für sich gebraucht und teils es zu sich gesteckt
hatte, so ließ sich nicht gut der mildere Gesichtspunkt
annehmen, und es mußte wegen Diebstahls die Verur-
teilung erfolgen. Da der Angeklagte aber schon oft
vorbestraft ist, so konnte nach § 244 des Strafgeset-
buchs, selbst wenn dem Angeklagten mildernde Umstände
zugebilligt wurden, die Strafe nicht unter 3 Monat
Gefängnis betragen. Der Gerichtshof war der Ansicht,
daß bei der Eigenartigkeit des Falles diese Strafe eine
vollkommen ausreichende Sühne sei.

2. Der Lehrling Alfred Boeckner liebt ein ge-
nußreiches Leben; er hielt sich gern in Schanklokalen
auf und besaß auch eine Braut, welche er mit heißer
Liebe verehrte. Da er wußte, daß keine Geschenke die
Freundschaft erhalten, und große zuweilen sogar die
Liebe erwerben können, legte er der Angebeteten reiche
Gaben zu Füßen.

Selbstverständlich brauchte er hierzu Geld, und zwar
ziemlich große Summen, und da ihn seine Eltern nur in
dem bescheidensten Maße mit irdischen Glücksgütern ver-
sehen konnten, geriet er auf den leider nicht mehr un-

gewöhnlichen Gedanken, stiller Teilhaber seines Lehr-
herrn zu werden.

Es fiel dem jungen Menschen nicht sonderlich schwer,
den wohlgefüllten Kassenbrant zu öffnen; denn es gab
zu demselben einen Nachschlüssel. Boeckner hat nun
in mindestens drei Fällen aus dem Schrank Geldbeträge
von 100 oder 50 Mk. entnommen und davon seine
großen Ausgaben bestritten.

Sehr bald fiel es auf, daß der Knirps einen solchen
Luxus treiben konnte; er wurde deshalb streng über-
wacht, und dabei kamen seine Uebelthaten an das Tages-
licht. Der Lehrling gab bei seiner Festnahme die zuletzt
entwendeten 50 Mk. wieder heraus und gestand zu,
daß er in drei Fällen den Geldschrank beraubt habe.
Man wird aber wohl nicht fehlgehen, wenn man
annimmt, daß er seine Zwangsanleihen weit öfter ge-
macht hat.

Der Lehrling wurde des wiederholten schweren
Diebstahls angeklagt, und zwar nahm die Anklage-
behörde deshalb schweren und nicht einfachen Diebstahl
an, weil der Angeklagte offenbar den Geldschrank mit
einem falschen Schlüssel geöffnet hatte. Daß diese An-
nahme vollkommen richtig war, gab der Angeklagte
selbst zu. Er behauptete, den Schlüssel von seinem
Vorgänger mit der Weisung, ihn häufig zu benutzen,
erhalten zu haben. Ob der frühere Lehrling den Schlüssel
selbst angefertigt, oder ob auch er ihn schon von einem
Vorgänger erhalten habe, sei nicht mehr festzustellen.
Jedenfalls scheint in dem Brander'schen Geschäft —
denn dort war Boeckner angestellt gewesen — eine
Art „Vererbungstheorie“ bestanden zu haben.

Der Vorsitzende redete dem Taugenichts scharf ins
Gewissen. Es sei ja unbegreiflich, daß ein junger
Mensch aus guter Familie so leicht auf Abwege ge-
raten könne; der Vater des Angeklagten sei doch
Lehrer. „Nein,“ meinte der Angeklagte, „nur Schul-
meister.“ Ob er durch diese feine Unterscheidung
glaube, weniger strafbar zu sein mag dahingestellt
bleiben, jedenfalls erregte er die größte Heiterkeit durch
diese Antwort.

Der Gerichtshof erkannte schließlich auf 4 Monate
Gefängnis, und der Vorsitzende erteilte dem Angeklagten
noch den Rat, sich nach Verbüßung der Strafe zu
seinem Vater zu begeben und diesen zu bitten, er möge
doch einmal den Schulmeisterstab auf seinem, des An-
geklagten, Rücken nachdrücklich tanzen lassen. Diesen
Rat dürfte der Angeklagte jedoch voraussichtlich unbe-
folgt lassen.

Notwendiges Erfordernis der Unterschrift der Klage, Berufungs-, Revisions- u. Beschwerdeschrift durch den Anwalt.

Ein Anwalt hatte eine sofortige Beschwerde inner-
halb der durch § 540 Civilprozeß-Ordnung bestimmten
Ausschlussfrist von zwei Wochen beim Landgericht I
Berlin eingelegt. Als die Sache beim Kammergericht
einging, wurde das Schriftstück an den Anwalt zurück-
gegeben, um seine fehlende Unterschrift beizufügen. Es
sah sich unter der Beschwerdeschrift nur der Vermerk:
„Der Anwalt.“ Als nach Zufügung der Unterschrift
die Beschwerdeschrift wieder beim Kammergericht ein-
ging, war die Frist verstrichen, und wies das Kammer-
gericht deshalb die sofortige Beschwerde zurück.

Hiergegen legte der Anwalt die Beschwerde beim
Reichsgericht ein und hob hervor, daß auf dem Bogen
der Schriftstücke sich der Stempelabdruck befände
„Dr. jur. F. J., Rechtsanwält. Sch. . . . Str. Nr. . . .“
Das Reichsgericht, V. Civilsenat, hat die Beschwerde
mit folgender Begründung zurückgewiesen durch Beschluß
vom 22. März 1893:

Die Civilprozeß-Ordnung hat in betreff der Form
von Prozeßschriften, welche prozeßuale Folgen für die
Parteien erzeugen, namentlich für die Klage, die Beru-
fungs- und Revisionschrift, keine ausdrücklichen Vor-
schriften getroffen. Dagegen ist im § 121 Nr. 6 für
vorbereitende Schriftsätze in Anwaltsprozeßen die Unter-

und der mit leiser, stets mehr und mehr absterbender Stimme flehte, man möge ihn in die heimlichen Steppen an den Don senden: „Dort werde ich mich erholen, bringen Sie mich weg, bringen Sie mich sobald als möglich weg!“ ... Einen Tag nachher hat er sich an mich mit derselben Bitte gewendet, und er wurde weggebracht, nur nicht an den Don, sondern in das — Massengrab. Ich weiß nicht, wie in anderen Armeen die barmherzigen Schwestern arbeiten ... Ich kann sagen, daß die russischen barmherzigen Schwestern sich als wahre Heldinnen zeigten, und nicht bloß jene, welche aus Selbstverleugnung dienten, sondern auch solche, die mit Gehalt angestellt waren. Alle, ohne Ausnahme, kannten keine Ermüdung, wohnten eng und erbärmlich, speisten in der Eile was immer und wo immer und waren nie unwillig. Nach Abschluß des Waffenstillstandes, nachdem die Nerven durch Ueberanstrengung auf das äußerste abgepannt waren, erlagen die Armen infolge der Erschöpfung und des Typhus zu Tausenden. Die Verzte verloren manchmal die Kräfte, die barmherzigen Schwestern niemals; die Verzte verloren manches Mal die Geduld inmitten des sie umgebenden Jammer- und Klagegeschreies — die Schwestern aber nie. — Einem an mehreren Stellen Verwundeten nähert sich der Arzt nicht anders als mit einer starken Cigarette im Munde — während ein Schwesterchen, nachdem es sich über einen solchen Verwundeten gebeugt hat, sich so lange nicht aufrichtet, bis es alles gewaschen und verbunden hat. Und wie oft müssen sie trösten, beruhigen, versöhnen, wie viele Briefe schreiben und solche vorlesen, Einnahmen und Ausgaben einschreiben u. dergl. ! ... Man hat mir deshalb Luststellungen gemacht, daß ich Schattenseiten des Krieges, bloß entsetzliche Seiten zum Vorwurf genommen habe; ich antworte aber darauf, daß nicht wenige im höchsten Grade dramatische Sujets vorhanden waren,

vor welchen ich direkt zurückgewichen bin, indem ich mich nicht imstande fühlte, dieselben auf der Leinwand wiederzugeben. Mein Bruder, welcher beim General Stobeleff Ardonna war, wurde beim dritten Sturm auf Pleona getötet, und nachdem der Ort, wo er fiel, vom Feinde bald besetzt wurde, konnte ich seinen Leichnam nicht bergen. Als sich nach drei Monaten Pleona ergeben hatte, ging ich an jene Stelle und fand dieselbe mit Leichen der Gefallenen oder richtiger, mit deren Skeletten bedeckt. So viel ich ihn auch suchen mochte, sah ich bloß überall mir entgegenstehende Schädel und hier und da noch mit Hemden und Fetzen besetzte Skelette, die mit den Händen irgendwo in die Ferne hinwiesen. Welcher von ihnen war mein Bruder? Ich habe die Kleiderreste genau betrachtet, die Schädelknochen, die Augenhöhlen und ... ich hielt es nicht aus; die Thränen flossen in Strömen, und lange konnte ich dem lauten Weinen nicht Einhalt gebieten. Trotzdem setzte ich mich nieder und entwarf eine Skizze dieser in vollem Sinne des Wortes an Dantes Bilder der Hölle erinnernden Stelle. Ein solches Bild mit meiner Gestalt inmitten aller dieser Skelette, dieselben auseinanderwerfend, wollte ich wiedergeben; aber sogar nach einem Jahre, nach zwei Jahren schnürten mir dieselben Thränen die Kehle zu, sobald ich mich an diese Leinwand machte, und sie ließen mich nicht fortsetzen — so daß ich nicht imstande war, dieses Bild zu vollenden. ...

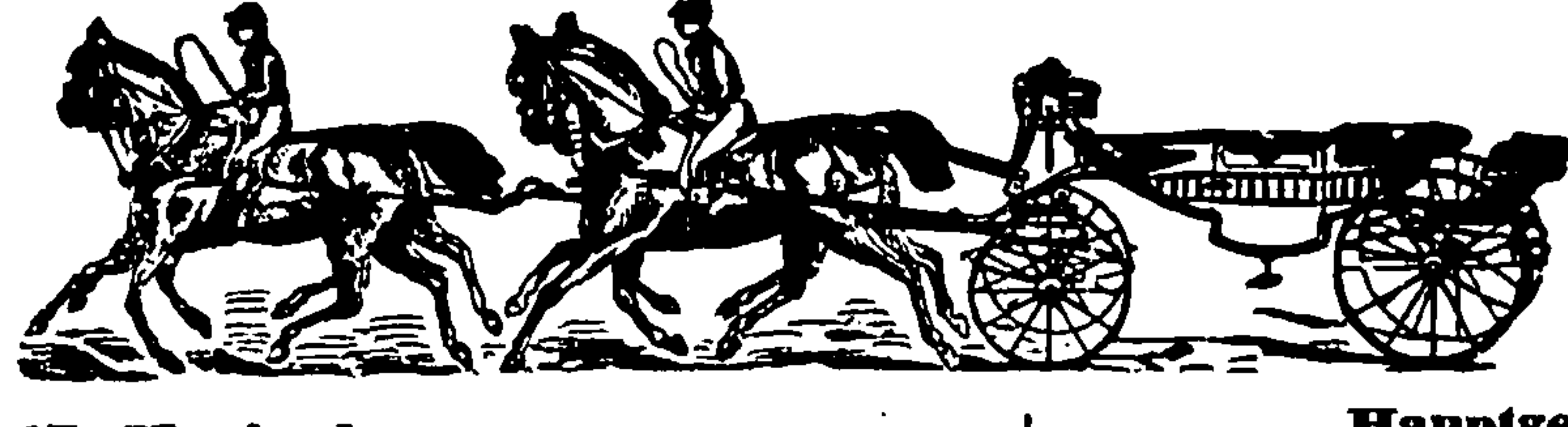
— Ein schrecklicher Sturm, der in der Nacht von Montag auf Dienstag über New-York raste, hat furchtbar gehaust. Die Telegraphendrähte im Süden sind alle durch den Sturm herabgerissen worden. Die Beamten der Western Union Telegr. Company haben folgende Erklärung erlassen: „Wie wir hören, rast ein großer Sturm südlich von Washington. Wir haben seit 5.30 keine Depeschen von

unterhalb Norfolk erhalten, wir sind völlig abgeschnitten.“ Die Abwesenheit aller Nachrichten verursacht große Unruhe. Zweimal in den letzten Jahren sind diese Telegraphendrähte zerstört worden, und nach ihrer Wiederherstellung wurden verhängnisvolle Nachrichten gemeldet. Ein Telegramm von Atlanta, Georgia, welches über Chicago einlief, giebt einige dürftige Nachrichten in Bezug auf den Sturm in Savannah. Die Stadt Jybee auf der Insel Jybee ist zerstört worden. Anzeichen sind vorhanden, daß der Sturm sich einen Weg, welcher durch Zerstörungen erschlichlich ist, über Georgia und Süd-Carolina nach Charlotte und Nord-Carolina und von dort nach der Küste wieder nach St. Petersburg, Virginien, gebahnt hat. Der Wind riß die Häuser nieder, welche auf die Bewohner fielen und sie töteten. Auf dem Wasser, das vom Wind wütend gepeitscht wurde, muß der Verlust an Menschenleben und Schiffen sehr groß gewesen sein. Die Bewohner dieses Ortes und von Brunswick hatten zeitige Warnung von dem kommenden Unwetter und flohen. Sonst würde der Verlust noch schrecklicher gewesen sein. Der Anblick ist herzerstehend, eine spätere Nachricht von Savannah meldet, daß die Stadt einen Anblick der Verwüstung darbietet, und daß die in der Quarantäne-Station angerichtete Zerstörung unermesslich ist. Nichts, mit Ausnahme des Baptisten-Hauses, ist von der Station, welche vor 24 Stunden eine der schönsten am Südatlantischen Meer war, stehen geblieben. Die Werften sind vernichtet, die neuen, sehr kostbaren Räucherungs-Maschinen befinden sich auf dem Grunde der See. Neun Schiffe, welche in der Quarantäne-Station sich befanden, liegen am Ufer völlig zerstört. Das Schleppschiff „Baulsen“ brachte 60 Passagiere von Jybee Island, 14 Personen sind, wie es heißt, dort ertrunken, und die Hotels und Klub-Häuser auf der Insel sind fast alle Ruinen. Der Sturm wütete acht Stunden lang.

Marienburgische Pferde-Lotterie

Ziehung am 9. September 1893.
Loose à 1 Mk. 11 Stück 10 Mk.
 28 Stück 25 Mk.
 Porto und Liste 20 Pfg. extra
 empfehlen
Oscar Bräuer & Co.
 Berlin W., Leipzigerstrasse 103.

Genehmigt durch Ministerial-Erlass vom 22. Februar 1893.



15. Marienburger
Pferde-Lotterie.
 Ziehung am 9. September 1893.
 Hauptgewinne:
8 Equipagen
106 Reit- und Wagenpferde.
 Loose à 1 Mark — 11 Loose = 10 Mark (Porto und Gewinnliste 20 Pfg.) empfiehlt und versendet das General-Debit
Carl Heintze, Berlin W.,
 Unter den Linden 3.
 Versand der Loose auch unter Nachnahme oder gegen Briefmarken.

Hauptgewinne:
 1 Landauer mit 4 Pferden
 1 Kutsch-Phaeton mit 4 Pferden
 1 Halbwagen mit 2 Pferden
 1 Jagdwagen mit 2 Pferden
 1 Halbwagen mit 2 Pferden
 1 Selbstfahrer mit 2 Pferden
 1 Coupé mit 1 Pferde
 1 Parkwagen mit 2 Ponies

ferner:
 2 Gewinne je 2 Passpferde
 8 gesattelte u. gezäumte Reitpferde
 75 Reit- und Wagenpferde

ausserdem:
 10 Gewinne à M. 100,—
 20 Gewinne à M. 50,—
 10 goldene Drei-Kaiser-Medallien
 500 silb. Kaiser-Friedrich-Medallien
 1267 Luxus- u. Gebrauchsgegenstände
 1900 Gewinne = Mark 90,000

Rheinisches Obst, Ia. Qual.
 zum Einmachen und zur Tafel.
 Mirabellen 2.50 M.
 Aprikosen 3.50 „
 Reineclauden 3.40 „
 Edelpläumen 2.20 „
 I. H. Frühbirnen 2.— „
 Pflirsche 4.— „
 Weintrauben 4.— „
 Alles p. 10-Pfd.-Postcoll: franco Haus.
 Obstplantage Holzbruer,
 Kreuznach (Rhein).

Wein weiß von 50, rot von 60 Pfg., Cognac, reines Dampfdestillat, von 1,50 Mk. per Liter oder Flasche an. Unter 30 Liter oder Flaschen per Nachnahme. Garantie. **Frz. Haslein,** Heppenheim a. d. Bergstraße.

Weintrauben
 feinste, ausgef. blaue Tafeltrauben, täglich frisch v. Stock, sorgfältig verpackt, 10 Pfd. Postcoll. M. 3,50 franco Nachn.
 selbstge-
 felterte Traubenweine,
 weiß und roth, von 50 Pfg. per Liter, bis zu den feinsten Auslesen. Ausführl. Preislisten gratis und franco.
Hch. Fuchs, Weingutsbesitzer,
 Caub am Rhein.

Loos nur **Grosse Pferde-Verloosung zu Baden-Baden.** Loos nur
 Ziehung am 14. und 15. dieses Monats.
1 Mark Haupttreffer: W. Mark 20,000 1 Mark
 10,000 Mark, 4000 Mark, 2 à 3000 Mark etc.
 zusammen 3000 Gewinne:
Werth: Mark 180,000.
 (11 Loose für 10 M.) Porto und Liste 20 Pf.
 Loose à 1 Mark (11 Loose 10 Mark), Porto und Liste 20 Pf., empfiehlt und versendet **A. Aschenheim, Berlin W., Friedrichstrasse 78, I.**

Haut- Geschlechts-, Aussf. zc heilt schnell
 fische Drog. Brüche, Alte Jakob-
 strasse 103a, I. 10-8, 5-8. Ausw. briefl.
 Haut- Geschlechtskrankh. ohne Einsp.
 Schwierig. Fälle, sicherste Kur.
 Harder, Weinbergsweg 15, 9-1, 6-8, a. briefl.
Special-Arzt Berlin,
Dr. Meyer, Kronen-Strasse 2,
 1 Tr.
 heilt Syphilis u. Mannschwäche, Weich-
 flux u. Hautkrankh. n. langjährig bewährt.
 Methode bei trichinen Fällen in 3 bis 4 Tagen;
 veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz.
 Zeit. Honor. maß. Von 12-2, 6-7. Auch
 Sonntags. Auswärts mit gleichem Er-
 folge brieflich und verschwiegen.

Pianos für Studium und Unterricht
 bes. geeignet. Kreuzs. Eisen-
 bau. Höchste Tonfälle. Frachttrei auf
 Probe. Preisverz. franco. Baar oder
 15 bis 20 Mk. monatlich.
 Berlin, Dresdenerstrasse 38.
Friedrich Hornemann & Sohn.
 Piano-Fabrik.

Die Wirksamkeit der Johann Hoff'schen Malzpräparate
 wird fort und fort von kompetenter Seite bestätigt.
 Berlin, 28. August 1893. Fehrbellinerstr. 88.
 Gegen ein veraltetes, nervöses Magenleiden hat meine Frau Ihr Malzextrakt-Ge-
 sundheitsbier in Anwendung gebracht und ist ihr dasselbe sehr gut bekommen, ja, ich
 möchte sagen, daß unsere Erwartungen bei Weitem übertroffen wurden, so daß
 wir Allen, die an Magen- und Verdauungschwäche leiden, Ihr Fabrikat bestens em-
 pfehlen können.
Carl Scherr, Fabrikant
 Schollene a. S., 18. Juni 1882.
 Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier ist meiner Tochter, die brustkrank ist und
 an Appetitlosigkeit litt, sehr gut bekommen; sie hat sich erholt, fühlt sich kräftiger,
 und der Appetit ist viel besser.
Dr. Nebe, prakt. Arzt.
Johann Hoff, Kgl. Sächs., Griech., Rumän. Hoflieferant,
 Berlin, Neue Wilhelm-Strasse 1.

Blutarme
 schwache Personen
 sollten nicht unter-
 lassen, das **Dr. Dorr-**
 behl'sche Eisenpulver zu gebrauchen. Welt-
 berühmt seit 27 Jahren, ist es das vorzüglichste
 Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, fördert die
 Blutzirkul., schafft Appetit u. gesundes Aussehen.
 Alle, die es gebraucht, sind voll des höchsten Lobes.
 Schacht 1.50. Allein echt: Kgl. priv. Apotheke
 & weiz. Schwan, Berlin, Spandauerstr. 77.
 Tausende Dankschreiben aus allen Weltteilen.

Zurückgejagte (wenig fehlerhafte)
Teppiche!!
Portiüren!!
Gardinen!!
Steppdecken!!
 erstaunlich billig in der Fabrik von
Emil Lefèvre, Berlin S.,
 Oranienstr. 158.
Mein 1893er Pracht-Katalog
 mit buntenfarbigen Illustrationen
 auf Wunsch gratis und franco.
 Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.

verb.
 merfe
 sehen
 Erinn
 Karl
 Somr
 unsere
 indem
 Bistok
 De
 man se
 spreche
 also w
 sind de
 klagesa
 welcher
 genom
 zeug.
 Unterja
 zu diese
 Gri
 länder
 einen g
 fand si
 Wechsel
 Bankgef
 Außerde
 „Centra
 und die
 Das
 Bankier
 Sommer
 war vor
 da ihm
 feit so
 sich des
 feit best
 30 000 J
 jährlich i
 Grieb
 inne, bis
 des Banl
 ernannt
 vollsten
 schließlich
 des Sieg
 Aus
 schäfts u
 können, da
 gebilligt
 verbredet
 Sommerf
 Thut wiff
 Sobal
 Sommerfe
 Papiere zu
 mit einem
 des Depor
 Effekten tr
 zugestell,
 diebes- u
 Den Schli
 Griede.
 Auch d
 wurden den
 den Filiale
 geschäft, wo
 sollten. G
 wie dies sei
 der Kunden
 Zweiggelchä
 Konto.
 Mit di